

Wittenberg, Erich; von Hirschhausen, Christian

Article

Die Wasserwirtschaft muss reguliert werden, um überhöhte Preise zu verhindern: Sechs Fragen an Christian von Hirschhausen

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Wittenberg, Erich; von Hirschhausen, Christian (2009) : Die Wasserwirtschaft muss reguliert werden, um überhöhte Preise zu verhindern: Sechs Fragen an Christian von Hirschhausen, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 76, Iss. 10, pp. 151-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/151751>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Sechs Fragen an Christian von Hirschhausen

„Die Wasserwirtschaft muss reguliert werden, um überhöhte Preise zu verhindern.“



Prof. Dr. Christian von Hirschhausen,
Forschungsdirektor
am DIW Berlin

Herr Prof. von Hirschhausen, in einem Verfahren gegen mehrere kommunale Wasserunternehmen in Hessen setzte die Kartellbehörde hohe Preisreduktionen im zweistelligen Prozentbereich durch. Mit welcher Begründung?

Die hessische Kartellbehörde hat erstmals in der Geschichte der deutschen Wasserwirtschaft gegen drei Stadtwerke eine direkte Preiskontrolle verfügt, weil ihnen überhöhte Preise vorgeworfen wurden. Das ist eine Innovation, weil im Gegensatz zu anderen Sektoren, wie der Elektrizitäts- oder der Telekommunikationswirtschaft, die Wasserwirtschaft bisher von diesem Typus der Regulierung ausgenommen war.

Welche Preise beziehungsweise Kostenstrukturen hat die Kartellbehörde dabei zum Maßstab genommen?

In einem sogenannten Vergleichsverfahren werden Städte mit ähnlicher Bevölkerung, ähnlichen technischen Strukturen und ähnlichen Abnahmestrukturen verglichen. In einem Pilotverfahren wurden die drei Städte Wetzlar, Frankfurt und Kassel analysiert. Der jüngsten Rechtsprechung zu Folge hat der hessische Weg der Kartellverfahren Recht und wird daher in Zukunft auch auf andere Gemeinden und Städte angewandt werden.

Welche Preisunterschiede gibt es zwischen den Wasserunternehmen in Hessen?

Die Unterschiede zwischen den Wasserpreisen reichen von fünfzig Cent bis zu vier Euro pro Kubikmeter. Eine gewisse Spanne ist normal, weil unterschiedliche Versorger natürlich unterschiedliche Kosten und Wasserversorgungstypen haben. Nicht normal ist, dass bei gleichen oder ähnlichen Strukturmerkmalen weit höhere Preise genommen wurden, als in anderen Gemeinden. Das Verfahren der Kartellbehörde ist eine Einzelprüfung, aber auch für Gesamtdeutschland haben die Verfahren große Bedeutung, weil zum ersten Mal überhöhte Preise wissenschaftlich nachgewiesen wurden.

Könnte Hessen als Vorbild für alle Bundesländer dienen?

Hessen gilt bundesweit als ein Vorbild, weil es sich bei der Wasserversorgung um ein natürliches Monopol handelt. Es herrscht sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis weitgehend Einigkeit, dass dieser Sektor reguliert gehört, um überhöhte Preise zu verhindern. Es ist damit zu rechnen, dass andere Länder ebenfalls aktiv werden, was die Preiskontrolle und -regulierung der Wasserunternehmen angeht.

Welche politischen Weichenstellungen sollten erfolgen, um adäquate Wasserpreise in Zukunft garantieren zu können?

Die Länder und die Kartellbehörden sollten in Verbindung mit den zuständigen Ministerien die positiven Erfahrungen mit den Sektoren Energiewirtschaft und Telekommunikation genau studieren und die Übertragbarkeit auf den Wassersektor ernsthaft prüfen. Dazu gehört die Einbeziehung aller Preise und Gebühren in eine Anreizregulierung. Die Unternehmen müssen wie in den anderen Sektoren gezwungen werden, vergleichbare Daten zu liefern. Dies sollte nicht auf freiwilliger Basis erfolgen. Hier liegt international ausreichend Erfahrung vor, die auch für Deutschland sinnvoll genutzt werden kann.

Wie werden sich diese Maßnahmen auf die Verbraucherpreise auswirken?

Die Wasserpreise werden mit Sicherheit sinken. Die Verfügung gegen Wetzlar zum Beispiel liegt im Bereich von dreißig Prozent. Wir haben Preisunterschiede für eine normale Familie im Bereich von 100 bis 400 Euro pro Jahr identifiziert. Es ist natürlich nicht damit zu rechnen, dass überall derselbe Wasserpreis gezahlt werden wird, das ist auch nicht sinnvoll. Es geht hier um die Ineffizienzen und die überhöhten Kosten, die angesetzt werden.

Die Wasser-
» preise werden «
mit Sicherheit
sinken.

Das Gespräch führte
Erich Wittenberg.
Das vollständige Inter-
view zum Anhören
finden Sie auf
www.diw.de

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Dr. habil. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Alexander Kritikos
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Chefredation

Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

PD Dr. Elke Holst
Susanne Marcus
Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die Stabs-
abteilung Kommunikation des DIW
Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.